

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie  
**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde  
**Band:** 42 (1964)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1962  
**Autor:** Alder, A.E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-937506>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

## BULLETIN SUISSE DE MYCOLOGIE

---

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und  
der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko,  
association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

---

*Redaktion:* Julius Peter, Untere Plessurstraße 92, Chur. *Druck und Verlag:* Benteli AG, Buchdruckerei, Bern-Bümpliz, Telephone 66 39 11, Postcheck 30-321. *Abonnementspreise:* Schweiz Fr. 10.-, Ausland Fr. 12.-, Einzelnummer Fr. 1.-. Für Vereinsmitglieder gratis. *Insertionspreise:* 1 Seite Fr. 90.-, 1/2 Seite Fr. 48.-, 1/4 Seite Fr. 25.-, 1/8 Seite Fr. 13.-. *Adreßänderungen* melden Vereinsvorstände bis zum 2. des Monats an Paul Staudenmann, Bonstettenstraße 7, Bern. *Nachdruck,* auch auszugsweise, ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

---

42. Jahrgang – Bern-Bümpliz, 15. Juli 1964 – Heft 7

SONDERNUMMER 54

### Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1962

*Von Dr. A. E. Alder, St. Gallen*

Im Jahre 1962 herrschte zeitweise eine abnorme Trockenheit, so daß während der Sommermonate nur ein stark reduziertes Pilzvorkommen beobachtet wurde. Von mehreren Sektionen unseres Verbandes wurde gemeldet, daß Exkursionen und Ausstellungen wegen Mangels an Material abgesagt werden mußten. Für kurze Zeit zeigten sich noch reichlich Herbstpilze, so daß die Pilzsaison doch noch als mittelmäßig angesehen werden konnte.

Wegen des Fehlens von Giftpilzen kamen bis Ende August keine Vergiftungen vor. Im September erschienen aber noch reichlich Knollenblätterpilze, so daß doch noch mehrere Vergiftungen durch diesen Pilz beobachtet werden konnten.

In vier Fällen betrafen die Vergiftungen durch *Amanita phalloides* italienische Fremdarbeiter, zweimal handelte es sich um Einheimische.

Der einzige Todesfall des Jahres betraf einen sechsjährigen Knaben, der 43 Stunden nach der Pilzmahlzeit starb. Wie ich immer wieder beobachten kann, verläuft die Knollenblätterpilzvergiftung bei Kindern besonders schwer und führt rasch zum Tode, schon in der ersten Phase der Vergiftung, bevor klinisch ein schwerer Leberschaden nachweisbar ist.

Von den 18 Pilzvergiftungen dieses Jahres betrafen 10 italienische Fremdarbeiter. Schon in meinem letzten Berichte machte ich darauf aufmerksam, daß bei den Fremdarbeitern unverhältnismäßig viele Pilzvergiftungen auftreten, da sie ohne genügende Kenntnisse wahllos alle Pilze sammeln, ohne sie kontrollieren zu lassen. Der Aberglaube, daß ein mitgekochter Silberlöffel schwarz anlaufe, wenn die Pilze giftig seien, gilt bei ihnen als untrügliches Kriterium. Die Gastarbeiter sollten darum durch die Fürsorgeorganisationen der Betriebe, in denen sie arbei-

ten, und durch Zirkulare in italienischer Sprache durch die italienischen Konsulate bei Beginn der Pilzsaison immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur Pilze, die der unentgeltlichen amtlichen Pilzkontrolle vorgewiesen wurden, gegessen werden sollten.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die im Jahre 1962 beobachteten Pilzvergiftungen.

| Pilzarten  | Vergiftungs-<br>fälle | Zahl der<br>erkrankten<br>Personen | Todesfälle |
|--|-----------------------|------------------------------------|------------|
| 1. <i>Amanita phalloides</i> (Vaill. ex Fr.) Secr. ....                                  | 6                     | 12                                 | 1          |
| 2. <i>Amanita muscaria</i> (L. ex Fr.) Hooker. ....                                      | 1                     | 3                                  | —          |
| 3. <i>Amanita pantherina</i> (DC. ex Fr.) Secr. ....                                     | 1                     | 3                                  | —          |
| 4. Muskarinhaltige Pilze .....   | 1                     | 12                                 | —          |
| 5. <i>Rhodophyllus sinuatus</i> ( <i>Entoloma lividum</i> )<br>(Bull. ex Fr.) Sing. .... | 1                     | 15                                 | —          |
| 6. <i>Tricholoma pardinum</i> Quél. ....   | 1                     | 3                                  | —          |
| 7. Nicht abgeklärte leichte Pilzvergiftungen ....  | 4                     | 8                                  | —          |
| 8. Gesundheitsschädigungen durch verdorbene<br>Pilze .....                               | 3                     | 3                                  | —          |
| Total  | 18                    | 59                                 | 1          |

*A. Vergiftungen durch Amanita phalloides (Vaill. ex Fr.) Secr.*

*Fall 1.* Mitte August 1961 bereiteten sich drei Italiener in Reinach BL mittags ein Gericht von selbstgesuchten, nicht kontrollierten, verschiedenen Pilzarten zum Essen zu. Ein Mann, der reichlich von den Pilzen gegessen hatte, erkrankte nach 12 Stunden an starken Brechdurchfällen und zeigte die typischen Symptome einer leichten Knollenblätterpilzvergiftung. Die beiden anderen, die nur wenig Pilze gegessen hatten, blieben gesund. Obwohl die Pilze nachträglich nicht mehr untersucht werden konnten, ist anzunehmen, daß sich in dem Mischgericht ein Knollenblätterpilz befand. Dank wiederholten Infusionen im Krankenhaus erholte sich der Patient bald wieder, so daß er nach acht Tagen die Arbeit wieder aufnehmen konnte.

*Fall 2.* Am 4. September erkrankte in Uster eine Frau 12 Stunden nach dem Genusse eines Pilzgerichtes, in dem viele Arten vertreten waren, an heftigem Brechdurchfall und Kollaps, so daß sie hospitalisiert werden mußte. Der Verlauf mit den anhaltenden Durchfällen und der Leberschwellung entsprach einer leichten Vergiftung durch *Amanita phalloides*. Nach 14 Tagen erholte sich die Patientin wieder. Auch in diesem Falle konnten keine Pilzreste untersucht werden.

*Fall 3.* Am 8. September sammelte ein italienisches Ehepaar in einem Walde bei Flums SG Pilze, die sie für Parasolpilze hielten und die sie sich zum Essen zubereiteten. 12 Stunden nach der Mahlzeit erkrankten beide an heftigem Brechdurchfall und mußten in das nächste Bezirksspital eingewiesen werden, wo bei beiden eine deutliche Leberschwellung festgestellt wurde. Dank reichlichen Infusionen und der modernen Leberschutztherapie trat bei beiden nach 10 Tagen Genesung ein. Wie nachträglich festgestellt wurde, befand sich in dem Essen ein Exemplar von *Amanita virosa*.

*Fall 4.* Am 10. September verzehrte eine Familie in Bergdietikon AG ein Pilzgericht, in dem Steinpilze und angeblich zwei Champignons enthalten waren, die der Vater selber gesucht hatte. Nach 13 Stunden erkrankte der sechsjährige Knabe und die Eltern an anhaltendem Erbrechen und Durchfällen, die beim Kinde besonders heftig auftraten. Die Durchfälle hielten über 24 Stunden an. Am zweiten Tage, 43 Stunden nach der Pilzmahlzeit, starb der Knabe überraschend an Herzschwäche, nachdem er kurz vorher noch die Toilette aufgesucht hatte. Daraufhin wurden die Eltern in das Krankenhaus Baden verbracht, wo, besonders bei der Mutter, eine schwere Vergiftung festgestellt wurde. Es zeigte sich eine deutliche Leberschädigung mit beginnender Gelbsucht, Leukozytose von 12 300 und eine starke Vermehrung der Transaminasen (Enzyme, die auf die schweren organischen Schädigungen hinweisen). Unter der modernen Behandlung mit Infusionen und entsprechenden Medikamenten erholten sich die Eltern nach 14 Tagen. Das Krankheitsbild war typisch für die schwere Knollenblätterpilzvergiftung. Vermutlich sind zwei Exemplare von *Amanita virosa* für Champignons gehalten worden.

*Fall 5.* Eine italienische Familie in Turgi AG sammelte am 9. September Pilze, vorwiegend Steinpilze, die nicht kontrolliert wurden und die sie abends zum Essen zubereiteten. Nach 12 Stunden erkrankten alle vier Personen an heftigen Leibschmerzen und Durchfällen. Der beigezogene Arzt stellte bei allen Patienten eine druckempfindliche und angeschwollene Leber fest. Im Laufe einer Woche erholten sich alle Patienten wieder unter hausärztlicher Behandlung. Es handelte sich hier um eine relativ leichte Vergiftung. Vermutlich war nur ein Exemplar des Knollenblätterpilzes in dem Gericht. Der Beweis konnte jedoch nicht erbracht werden, da keine Pilzreste untersucht werden konnten.

*Fall 6.* Ein ähnlicher Fall ereignete sich in Baden AG, wo am 12. September ein Italiener selbstgesuchte, nicht kontrollierte Pilze, die er für eßbar hielt, genossen hatte. Er erkrankte nach 12 Stunden an Brechdurchfall und Kollaps, so daß er durch den zugezogenen Arzt hospitalisiert werden mußte. Er befand sich in einem stark reduzierten Allgemeinzustande mit schlechtem Puls, nicht meßbarem Blutdruck und einer Leukozytose von 12 100. Die Transaminase war auch hier stark angestiegen, die Leber vergrößert und druckempfindlich. Es bestand leichter Ikterus. Unter der üblichen Behandlung erholte sich der Mann nach 8 Tagen. Der Verlauf sprach auch in diesem Fall für *Amanita phalloides* als Ursache der Vergiftung.

#### *B. Vergiftungen mit Pantherinasyndrom*

*Fall 7.* In Freiburg genossen drei Personen Mitte Oktober ein Pilzgericht, in dem sich u. a. einige Exemplare von *Amanita pantherina* befanden. Nach einer halben

Stunde erkrankten sie an Schwindel, Erbrechen und Erregungszuständen und fielen anschließend in tiefen Schlaf. Nach wenigen Tagen erholten sie sich wieder unter der eingeleiteten Behandlung. Durch den Pilzkontrolleur war nachträglich festgestellt worden, daß der Pantherpilz für diese Vergiftung verantwortlich war.

*Fall 8.* Am 17. Oktober verzehrten drei Italiener in Burg AG ein Pilzgericht, dem auch einige Fliegenpilze beigemischt waren. Nach ein bis zwei Stunden erkrankten alle an den typischen Symptomen dieser Vergiftung. Sie gerieten in einen rauschähnlichen Zustand mit Delirien und wurden anschließend bewußtlos. Zufälligerweise wurde dort an diesem Tage gerade eine Feuerwehrübung abgehalten. Unter den Feuerwehrleuten befand sich ein Pilzkontrolleur, der die bedrohliche Situation sofort erkannte und die Vergifteten mit dem Feuerwehrauto unverzüglich in das Spital Menziken überführte. Durch Infusionen und entsprechende Medikamente konnte der bedrohliche Zustand bald behoben werden, so daß die Betroffenen nach einigen Tagen wieder arbeitsfähig waren.

#### *C. Vergiftungen durch muskarinhaltige Pilze*

*Fall 9.* In Châble VS offerierte anfangs Oktober ein Wirt in seinem Restaurant zwölf Gästen, darunter fünf Bauarbeitern, Pilzschnitten, für die er selbstgesuchte Pilze verwendet hatte. Nach seinen Angaben befanden sich darunter nur bekannte Speisepilze. Bei allen Beteiligten zeigten sich jedoch nach einer Stunde Schwindel, Erbrechen, Leibschmerzen und Sehstörungen wie Doppeltsehen und vorübergehende Sehschwäche, so daß sich die Leute während einer Stunde hinlegen mußten. Der beigezogene Arzt stellte fest, daß die krankhaften Symptome durch muskarinhaltige Pilze verursacht worden waren. Es soll sich nach seinen Angaben um einige Exemplare von *Inocybe fastigiata* gehandelt haben, die im Pilzgericht verwendet wurden. Alle Patienten erholten sich wieder nach einigen Stunden, so daß keine Arbeitsunfähigkeit entstand.

#### *D. Vergiftungen durch verschiedene Pilze*

*Fall 10.* In Reinach BL veranstaltete Anfang Oktober eine Gesellschaft von 15 Personen ein gemeinsames Pilzessen, das vorwiegend aus Hallimasch bestand. Von einem Pilzkontrolleur wurde jedoch später festgestellt, daß sich in dem Gericht einige Exemplare des Riesenrötlings, *Entoloma lividum*, befunden hatten. Nach ein bis zwei Stunden traten bei allen Teilnehmern Erbrechen und Durchfälle auf. Einige Personen kamen in eine gehobene, übermütige Stimmung mit anschließender Depression, wie dies bei der Vergiftung durch den Riesenrötling schon oft beobachtet wurde. Die meisten Betroffenen erholten sich bis zum folgenden Tage wieder. Einige Personen, die gleichzeitig reichlich Alkohol getrunken hatten, waren während dreier Tage arbeitsunfähig.

*Fall 11.* In Freiburg verzehrten im Oktober drei Personen ein Gericht von verschiedenen Pilzen, unter denen sich, wie Herr Vannaz nachträglich feststellen konnte, auch einige Tigerritterlinge befanden. Alle Beteiligten erkrankten nach zirka einer Stunde an Erbrechen und Durchfall, ohne ernstere organische Symptome. Am folgenden Tage waren alle Personen wieder geheilt.

*Fälle 12–15.* Im Berichtsjahre wurden mir noch weitere vier Fälle von akuten Vergiftungen bekannt, die nur leichte Gesundheitsstörungen verursachten. Über

die schuldigen Pilzarten konnten keine Mitteilungen erhalten werden. Immer handelte es sich um unkontrollierte Pilze. Wahrscheinlich kamen auch bei diesen Vergiftungsfällen ursächlich der Tigerritterling oder der Riesenrötling in Frage.

Eine Frau in Uster erkrankte im September. Sie erholte sich wieder nach zwei Tagen.

Drei Italiener in Winterthur erkrankten drei Stunden nach dem Genuß eines Pilzgerichtes. Sie wurden in das Kantonsspital eingewiesen, aber am gleichen Tage wieder entlassen, da nach Magenspülung rasche Besserung eingetreten war.

Ein italienisches Ehepaar erkrankte Anfang Oktober in Lausanne nach einem Pilzgericht. Es wurde ins Hôpital Nestlé eingewiesen, wegen rascher Besserung aber am folgenden Tage wieder entlassen.

Zwei in Genf wohnende Italiener erkrankten zwei Stunden nach dem Genuß von angeblich guten Speisepilzen an Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfall. Sie waren drei Tage arbeitsunfähig.

*Fälle 16–18.* Weiterhin wurden drei Fälle von Gesundheitsstörungen durch verdorbene Pilze beobachtet.

Ein Mann erkrankte nach dem Genuß von Zuchtchampignons in einem Restaurant in Karlsruhe an leichten Durchfall.

In Zürich verzehrte ein Italiener tags zuvor gekochte und wieder aufgewärmte Pilze und erkrankte an heftigen Durchfällen, während die Familie, die von den gleichen Pilzen am Tag vorher gegessen hatte, nicht erkrankt war.

Ein Italiener in Mönchaldorf ZH erkrankte nach dem Genuß einer großen Menge von Reizkern, *Lactarius deliciosus*, die durch Frost verdorben waren, an Erbrechen, Durchfall und Leibschmerzen.

Allen Pilzfreunden und den Organen der Vapko, die mich mit Zusendungen von Berichten über Pilzvergiftungen unterstützten, sei auch an dieser Stelle der herzliche Dank ausgesprochen. Ebenfalls bin ich der Direktion der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern zu großem Dank verpflichtet, daß sie mir bereitwillig Einblick in die Akten über pilzvergiftete Versicherte gewährte.

## Fragmenta mycologica V.

*Beiträge zur Kenntnis der Gattungen Lyophyllum Karst., Xeromphalina Kühn. & Mre., Lentinellus Karst. und Crepidotus Kummer*

*Von E. Horak*

Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen ETH, Birmensdorf-Zürich

In Fortsetzung zu den Fragmenta mycologica I–IV\* soll der weitere Versuch unternommen werden, auf seltene oder verkannte Pilze in der mitteleuropäischen Flora hinzuweisen. Dabei muß auch unterstrichen werden, daß in den allermeisten Fällen eine makroskopische Feldbestimmung nur beschränkten Wert hat und bei jeder exakteren Untersuchung außer Frage steht. Sicher hat darin ein guter Teil der heute in der Mykologie herrschenden Unsicherheit seinen Grund. Das hier

---

\* I: DZP 28: 14; II: in Druck; III: SZP 40: 93; IV: SZP 40: 45.